



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.11.2022 – Auszug aus Drucksache 18/25070 –**

### **Frage Nummer 54 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Katrin  
Ebner-Steiner**  
(AfD)

Nachdem bei den Menschen in Bayern die Sorge umgeht, ob man sich aufgrund der Energiekrise überhaupt noch das Heizen in den eigenen vier Wänden leisten können wird, aber auch die kindgerechte Betreuung an den bayerischen Kindertagesstätten nicht nur aufgrund des Personalmangels gefährdet ist, sondern die hohen Energiepreise sich auch hier niederschlagen, frage ich die Staatsregierung, kann sie zusichern, dass keine staatliche Kindertagesstätte aufgrund der Energiekrise im Winter geschlossen bleibt, falls ja, wie gedenkt sie die Schließungen zu verhindern und falls nein, welche Abwägungen zwischen Kindeswohl und Staatsfinanzen hat sie getroffen?

### **Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Es besteht keine Besorgnis, dass Kindertageseinrichtungen aus Gründen der hohen Energiekosten geschlossen werden müssten. Kinderbetreuung ist eine kommunale Aufgabe im eigenen Wirkungskreis. Zuständig für Sicherstellung der Kindertagesbetreuung sind die Gemeinden, subsidiär im Falle kreisangehöriger Gemeinden die Landkreise.

Dieses Sicherstellungsgebot betrifft sowohl die Bedarfsplanung als auch die Finanzierung.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen bereits durch Zuschüsse zu den Betriebskosten in Form der kindbezogenen Förderung und durch Investitionskostenzuschüsse.